

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0016-IV/10/2019

Wien, am 25. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2019 unter der Nr. **2920/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer ist in Österreich Sportminister?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Welcher Minister ist in Österreich für die Sportagenden zuständig?*
- *Teilen sich Bundesminister Kunasek und Vizekanzler Strache die Sportagenden? Wenn ja, wie ist die genaue Aufgabenteilung?*
- *Falls Bundesminister Kunasek für die Sportagenden zuständig ist, wieso wurde diese Veränderung der Zuständigkeiten durchgeführt?*
  - a. *Wann fand die Übergabe der Agenden durch Vizekanzler Strache statt?*
  - b. *Auf der Basis welcher rechtlichen Grundlage bzw. welches Beschlusses wurden die Agenden von Vizekanzler Strache an Bundesminister Kunasek übergeben?*

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Sports liegt gemäß Teil 2 Abschnitt B Ziffer 3 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes beim Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.

**Zu Frage 4:**

- *Falls Bundesminister Kunasek nicht für die Sportagenden zuständig ist, wieso haben Sie der Washington Post eine Falschinformation gegeben?*

In meinem Interview mit der Washington Post habe ich mich auf vorangegangene Regierungen bezogen, bei denen die Sportagenden wiederholt im Bundesministerium für Landesverteidigung ressortiert sind. Für Angelegenheiten des Polizeisports ist hingegen das Bundesministerium für Inneres und für Angelegenheiten des Heeressports das Bundesministerium für Landesverteidigung zuständig.

Sebastian Kurz

